Pflanzenverträglichkeit:
Die Pflanzenverträglichkeit von verschiedenen Sorten nach Anwendung von **KASKAD** wurde nicht explizit getestet. **KASKAD** wird aber nach unseren Erfahrungen von allen Sorten gut vertragen. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur aber nicht ausgeschlossen werden. Daher sollte die Pflanzenverträglichkeit unter betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender.
Die einzelnen Sorten können standortabhängig und wetterabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.
WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Nachbau:
Im gleichen Kalenderjahr wie eine mit **KASKAD** behandelte Kultur sollte nur Wintergetreide gesät werden. Für das folgende Frühjahr gibt es jedoch keine Einschränkungen.

Anwendungstechnik
Vor der Anwendung alle Düsen, Schläuche und Filter überprüfen und sicherstellen, dass die Spritzvorrichtung sauber und korrekt justiert ist, um eine gleichmäßige Aufbringung mit dem korrekten Volumen zu ermöglichen. Bei Zubereitung der Mischung den Tank zur Hälfte mit klarem Wasser befüllen und das Rührwerk starten. Die empfohlene Mittelmenge in den Tank geben, den Spritztank mit Wasser bis zum gewünschten Volumen auffüllen und unter ständigem Rühren ausbringen.
Niemals mehr als die auszubringende Sprühflüssigkeitsmenge zubereiten.

Reinigung:
Das Spritzequipment sollte sofort nach Gebrauch mit einem Spritztankreiniger gründlich gereinigt werden. Behälter leeren und mit einem integrierten Druckspülungsgerät oder manuell dreimal spülen.
Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern. Verunreinigte Reinigungsflüssigkeiten sollten nach den örtlichen Vorschriften sicher entsorgt werden.
Wenn es ohne persönliche Gefahr möglich ist: Auslaufen und Verschütten verhindern. Verunreinigungen mit absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde) auffangen und in einem geeigneten Behälter der Schadstoffabfallentsorgung zufügen. Bei Verunreinigungen von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Kontaminierte Schutzkleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

Lagerung:
Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Den Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen (vor Frost geschützten) und gut belüfteten Ort aufbewahren. Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in die Wassergefährdungsklasse 3 eingestuft. Lagerklasse: 10 (brennbare Flüssigkeiten). Lagertemperatur > 0 °C, physikalisch und chemisch stabil während mind. 2 Jahren, wenn das Produkt im verschlossenem Orginalgebinde bei Raumtemperatur aufbewahrt wird.

Entsorgung:
LEERE VERPACKUNGEN NICHT WIEDERVERWENDEN. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.
Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Recycling oder Entsorgung ist nach den Regionalen Auflagen, vorzugsweise durch ein zertifiziertes Unternehmen, durchzuführen. Leere Behälter nicht wiederverwenden.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Haftungsbedingungen:
Die bereitgestellten Informationen wurden nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Erstellung angefertigt. Die Anhaltspunkte für einen sicheren Umgang, Anwendung und Entsorgung sollten unbedingt befolgt werden. Sie dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation verwendet werden. Life Scientific kann für Schäden, die aufgrund von Handhabung, Lagerung, Gebrauch oder Entsorgung entstehen nicht verantwortlich gemacht werden. Die Informationen gelten nur für dieses Produkt und sind nicht übertragbar.

® KASKAD ist eine eingetragene Marke der Life Scientific Ltd.

lifescientific
FIRST TO MARKET

KASKAD®

Wirkstoff: 500 g/kg Triflusulfuron-methyl
Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA-Gruppe): 2 (ALS-Hemmer)
KASKAD ist ein systemisches Nachauflauf-Herbizid zur Kontrolle von einjährigen, zweikeimblättrigen Unkräutern in Zuckerrübe und Futterrübe.

Hinweise für den sicheren Umgang und Kennzeichnung nach GefStoffV:

ACHTUNG

Gefahrenhinweise:

H351	**Kann vermutlich Krebs erzeugen.**
H410	**Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.**
EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.
P308-P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter der Schadstoffabfallentsorgung zuführen.

SP1,EB001-2 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

UFI: 1W0X-WSXT-H30S-SYVC

Zulassungsinhaber: Life Scientific Ltd.
Block 4, Belfield Office Park, Beech Hill Road, Dublin 4, Ireland. www.lifescientific.com

Vertriebsunternehmen: Life Scientific Germany GmbH,
c/o Regus Business Center Hamburg, Hohe Bleichen 12, 20354 Hamburg, Germany.

Service-Telefon: Gebührenfreie Rufnummer 0049 (0) 800 1814895
E-Mail: info@lifegermany.com
Notfall-Telefon: 06131/19240 (24 Stunden / 7 Tage)

ANWENDUNG NUR DURCH BERUFLICHE ANWENDER ZULÄSSIG.
Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen.
LEERE VERPACKUNG NICHT WIEDERVERWENDEN!

Chargennummer: Siehe Verpackung
Herstellungsdatum: Siehe Verpackung

Version Nr. 2

00A502-00

PAMIRA®

Inhalt: 600g

FÜR DIE GEBRAUCHSANWEISUNG ZURÜCKZIEHEN

132-01KAS600GDEL

Property of Life Scientific
Do not copy

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen
NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge überdie Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
SF282: Es ist sicherzustellen, dass beim manuellen Entfernen von Schosserrüben ein T-Shirt, eine lange Arbeitshose und festes Schuhwerk getragen werden.
SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Kennzeichnungsauflagen zum Schutz des Anwenders
SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie «Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln» des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Kennzeichnungsauflagen zum Schutz der Umwelt
NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.
NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
Hinweise
NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Erste Hilfe-Maßnahmen:
Allgemeine Maßnahmen: Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren. Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund zuführen. Etikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten, wenn Sie den Giftnotruf oder einen Arzt anrufen.
Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Notruf absetzen.
Nach Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser waschen.
Bei andauernden Symptomen und Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Verschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen. Eine sofortige ärztliche Betreuung hinzuziehen.
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Bewusstlosen Menschen niemals etwas zuführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

Wirkungsweise:
Das Mittel **KASKAD** enthält den Wirkstoff Triflusulfuron-methyl, der zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe (HRAC/WSSA-Gruppe 2: ALS-Hemmer) gehört. Triflusulfuron-methyl wird vorwiegend über die Blätter, zu einem geringen Anteil auch über die Wurzeln, aufgenommen. Nach einer schnellen Verteilung in der Pflanze hemmt der Wirkstoff durch Hemmung der Acetolactat-Synthase (ALS-Inhibitor).
Zunächst setzt eine schnelle Hemmung des Wachstums in den Vegetationspunkten ein. Symptome wie Aufhellung, Vergilbung, Nekrosen treten bei anfälligen Unkräutern innerhalb weniger Tage auf. Danach folgt ein Absterbeprozess, der in Abhängigkeit von Unkrautart und Umweltbedingungen über mehrere Wochen dauern kann.
Wirkungsmechanismus: HRAC/WSSA-Gruppe: 2 (**A**cetoL**a**ctat-**S**ynthase-Hemmer) (WMB).

Wirkungsspektrum:
Gut bekämpfbar:
Ambrosia, Amarant-Arten, einjähriges Bingelkraut, kleine Brennnessel, Franzosenkraut, Gänsedistel, Acker-Gauchheil, Hederich, Acker-Hellerkraut, Hirtentäschel, Hohlzahn-Arten, Hundspetersilie, Kamille-Arten, Klatschmohn, Klettenlabkraut, Ampferblättriger Knöterich, Knöterich (Floh-), Vogel-Knöterich, Wilde Möhre, Schwarzer Nachtschatten, Ölrettich, Phacelia, Schönmalve, Acker-Senf, Taubnessel-Arten, Dreigeteilter Zweizahn.
Ausreichend bekämpfbar:
Stiefmütterchen (Acker-), Acker-Vergissmeinnicht, Vogelmiere.
Nicht ausreichend bekämpfbar:
Ehrenpreis (Efeublättriger), Erdrauch (Gemeiner), Gänsefuß (Weißer), Knöterich (Winden-), Melde-Arten, Ausdauernde Unkräuter und andere im Wirkungsspektrum nicht angeführte Schadgräser und Unkräuter).

Resistenzmanagement:
Die wiederholte Anwendung des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe ist zu vermeiden. Der Wirkstoff Triflusulfuron-methyl gehört zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe (HRAC-Gruppe B: ALS-Hemmer). Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel sollte der Beratungsdienst hinzugezogen werden. Um die Selektion resistenter Biotypen zu vermindern, sollten geeignete Resistenzvermeidungs-Strategien angewendet werden. Hierzu gehören:
- Der Wechsel von Wirkstoffen / die Verwendung von Herbiziden mit unterschiedlichem Wirkungsmechanismus.
- Keine Reduktion der zugelassenen Aufwandmenge.
- Reduktion des Unkrautdrucks in der Fruchtfolge.
- Bodenbearbeitungsmaßnahmen zur Unkrautreduktion.
- Hygienemaßnahmen (Vermeidung der Verschleppung von Unkrautsamen durch Geräte).

Bei unzureichender bzw. nachlassender Wirksamkeit sollte der Pflanzenschutzberatungsdienst verständigt werden.

Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einjährige, zweikeimblättrige Unkräuter	Zuckerrübe, Futterrübe

Anwendungen und Anwendungshinweise:

Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Max. Aufwandmenge je Behandlung	Anwendungsbedingungen	Wartezeit [d]
Zuckerrübe, Futterrübe (00A502-00/00-001)	Einjährige, zweikeimblättrige Unkräuter	30 g Mittel/ha in 200-400 L Wasser/ha*.	BBCH (Stadium der Kultur) 10-39 Nach dem Auflaufen der Rüben und nach dem Auflaufen der Unkräuter 3 Behandlungen im Splittingverfahren/ Kultur bzw. je Jahr Abstand 7-14 Tage Spritzen	F

F = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

*Alle Anwendungen können mit einem zugelassenen nichtionischen Netzmittel mit den vom Hersteller empfohlenen Aufwandmengen verwendet werden. Der Zweck dieses nichtionischen Netzmittels ist es, die Oberflächenspannung des Wassers zu reduzieren, damit es sich auf der Blattoberfläche verteilen kann, was die Benetzungsfähigkeit des Mittels erhöht.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
NW609-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis «Verlustmindernde Geräte» vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

Property of Life Scientific
Do not copy